

**Leistungsbeschreibung: Winterdienst im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ Schiffbauergasse
in 14467 Potsdam**

I. Leistungsbeschreibung der Objektpflege

Art und Umfang des Werks

1. Die Ausschreibung umfasst die Durchführung des Winterdienstes gemäß der jeweils aktuell gültigen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu den in der Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung aufgeführten Grundstücken – im Folgenden „Objekte“ genannt. Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Gegebenheiten, der Lage der Objekte, sowie über die wesentliche Beschaffenheit vor Ort zu informieren. Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, dass er sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut gemacht hat und erklärt, dass die vorhandenen Unterlagen für eine Preiskalkulation ausreichend sind. Später vorgetragene Einwände können nicht berücksichtigt werden.
2. In diesem Zusammenhang überträgt die Auftraggeberin (AG) der Auftragnehmerin (AN) ausdrücklich die Anlieger- und Verkehrssicherungspflichten zur Räumung/Abstumpfung bei Schnee und Eisglätte.
3. Die Grundlage für die fachgerechte Ausführung der Leistungen bilden diese Leistungsbeschreibung sowie die jeweils gültigen Verordnungen und Normen, sowie die einschlägigen, jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften. Im Besonderen zählen hierzu:
 - Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer jeweils aktuellen Fassung
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)
 - Brandenburgisches Naturschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung
 - Brandenburgisches Nachbarschaftsgesetz (BbgNRG) in der aktuellen Fassung
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils aktuellen Fassung
 - Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg (LImSchG) in der aktuellen Fassung
 - Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung
 - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG)
 - Regelungen des BGB, insbesondere die §§ 459, 631 und 831ff.
 - Weitere Satzungen der Stadt Potsdam einschließlich ihrer Anlagen, insbesondere die Stadtordnung und die Abfallsatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung
 - Unfallverhütungsvorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung
4. In den Objekten ist ausschließlich qualifiziertes Personal einzusetzen, so dass der volle Leistungsumfang der Leistungsbeschreibung und der Terminsetzung erbracht werden kann (siehe Anlage 4 Durchführungsprotokoll). Dieser Nachweis ist in Form eines Tourenplans zu erbringen, der die Anzahl der für die Vertragserfüllung verfügbaren Mitarbeiter und der Technik enthält.
5. Eine Übertragung der Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin (AN) an Nachunternehmer ist nicht vorgesehen. Sollte zeitweise die Notwendigkeit bestehen, ist die schriftliche Zustimmung der AG einzuholen. Die AG kann die Zustimmung bei Vorliegen eines sachlichen Grundes verweigern.

**Leistungsbeschreibung: Winterdienst im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ Schiffbauergasse
in 14467 Potsdam**

Leistungszeitraum

1. Leistungszeitraum ist im Allgemeinen der 1. November eines Jahres bis 30. April des Folgejahres. Die vorgenannte zeitliche Verteilung dient der Preiskalkulation. Sollte eine Leistung des Winterdienstes zwischen dem 1. Mai und 31. Oktober eines Jahres erforderlich sein, ist diese ebenfalls entsprechend dieser Leistungsbeschreibung zu erbringen.

Allgemeines

1. Die AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr eingesetzten Arbeitskräfte den Weisungen der AG zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit folgen und gegenüber Geschäftspartnern der AG korrekt und freundlich auftreten. Die vor Ort tätigen Mitarbeiter verstehen die deutsche Sprache vollständig und können sie sprechen sowie lesen.
2. Die AN haftet in vollem Umfang für die Erfüllung der den Eigentümer treffenden Verkehrssicherungspflichten, im Hinblick auf die übernommenen Leistungen und stellt die AG von einer Inanspruchnahme Dritter frei.

Vorbemerkung

1. Die AG stellt keine Aufenthalts-, Sanitär- oder sonstige Räumlichkeiten.
2. Die AN schult ihre Mitarbeitenden nachweislich mindestens jährlich über die Inhalte der Pflegenormen und jeweils aktuell gültigen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung sowie der Stadtordnung. Die Nachweise sind der AG jährlich zu übergeben.
3. In der Leistungsbeschreibung werden Umfang sowie die Häufigkeit der durchzuführenden Maßnahmen definiert. Stellt die AN aus fachlicher Sicht fest, dass zusätzliche Leistungen zu einem höheren Pflegeergebnis führen, ist sie zur Information der AG verpflichtet.
4. Die zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen und Massenaufstellungen basieren auf aktuellen Vermessungen. Sollten sich während eines Pflegejahres Veränderungen in den Bearbeitungsflächen z. B. aufgrund von Nutzungsveränderungen, Baustelleneinrichtungen und Aufmaßkorrekturen etc. ergeben, werden die erfassten Reduzierungen bzw. Erweiterungen in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Massenaufstellung ist ein gemeinsames Aufmaß (AG/AN) zu erstellen, welches als weitere Abrechnungsgrundlage dient.
5. Die AN verpflichtet sich, unerhebliche Mengenaktualisierungen zu den Bedingungen dieses Vertrages zu übernehmen. Die Mengenaktualisierungen sind im Verhältnis zum Gesamtauftrag als unerheblich anzusehen, wenn die Abweichungen 20% nicht überschreiten.
6. Die Verkehrssicherung betreffende Mängel, wie akute Gefahrenquellen, z. B. auf Gehwegen, von Bäumen oder Ausstattungsgegenständen ausgehend und die eine Gefahr für Personen sind der AG unverzüglich telefonisch unter

der **Rufnummer 0331 / 6206 111**

anzuzeigen. Sie leitet Maßnahmen ein, die Schäden an Personen oder Sachgütern ausschließen.

**Leistungsbeschreibung: Winterdienst im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ Schiffbauergasse
in 14467 Potsdam**

7. Als Leistungsnachweis für die Abrechnung hat die AN die Protokolle der Anlage 4 zu verwenden. Es ist ein Abnahmetermin für die monatliche Gesamtleistung einer Liegenschaft nach Fertigstellung mit der AG zu vereinbaren. Sie ist an Arbeitstagen innerhalb von 48 Stunden nach Anzeige durchzuführen. Die Leistungsabnahme erfolgt durch den zuständigen Hausmeister.
Zur Leistungsdokumentation müssen die vom Hausmeister bestätigten Durchführungsprotokolle (s. Anlage 4), je Monat ein Protokoll, als Anlage zur Rechnung übermittelt werden.

II. Kontinuierlich durchzuführende Leistungen

1. Winterdienst

Art, Umfang und Zeitraum der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ergibt sich aus der jeweils gültigen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung sowie der Stadtordnung der Landeshauptstadt Potsdam. Die für die Erfüllung dieses Auftrages notwendigen Gerätschaften und Streumittel werden von der AN gestellt.

Der Leistungszeitraum erstreckt sich von November bis April, richtet sich aber nach den Witterungsumständen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gem. Rechtsprechung die Verkehrssicherheit auf den beauftragten Flächen (Abstumpfen/Räumen) zu den in der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam benannten morgendlichen Zeiten bereits gegeben sein muss (z.B. Stand 12.12.2025 werktags ist der Winterdienst von 6:00 bis 20:00 Uhr und sonn- / feiertags von 9:00 bis 20:00 Uhr durchzuführen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee/entstandene Glätte ist werktags bis 6:00 Uhr und sonn-/feiertags bis 9:00 Uhr zu beseitigen.)

Darstellung des gewünschten Pflegezustands siehe Anlage 3 Pflegezustände Abb. 2.

Die AN stellt Personal und Technik in ausreichendem Umfang bereit und trifft entsprechende Vorsorge, d.h. sie gewährleistet die vollumfängliche Schneeberäumung und Abstumpfung der beauftragten Flächen innerhalb von 3 Stunden. Die Schneeberäumung und Abstumpfung erfolgt entsprechend der Objektpläne (Anlage 2). Die Kontrollen der AG werden sich an den Objektplänen orientieren. Eine Änderung der winterdienstlichen Flächen ist nur in Abstimmung mit der AG möglich.

Wassergebundene Wegeflächen, Treppen, auf denen Winterdienst durchgeführt werden muss, sind per Hand zu reinigen. Straßeneinläufe und Hydranten sind ebenfalls eis- und schneefrei zu halten.

Der Einsatz von Salz und anderen Taumitteln ist grundsätzlich verboten und nur in den in der Satzung aufgeführten Ausnahmen zulässig.

Anhaltender Schneefall entbindet die AN nicht von der Leistungspflicht. Schneeräumung muss bei langanhaltendem Schneefall auch zwischenzeitlich erfolgen, um die Sicherheit der Passanten zu gewährleisten. Eine mangelhafte Leistung ist nicht nachholbar und wird gekürzt.

Das Streugut ist während einer trockenen Witterungsperiode (Überfrierungen, Glätte sind mind. 10 Tage nicht zu erwarten) aufzunehmen.

**Leistungsbeschreibung: Winterdienst im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ Schiffbauergasse
in 14467 Potsdam**

Bei jedem Einsatz sind die Flächen von Unrat, Papier, Streugut u.ä. zu säubern. Der Unrat ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die AN ist verpflichtet täglich Nachweise über die Winterdiensttätigkeit zu erstellen, welche so detailliert verfasst werden, dass sie im Falle eines Widerspruchsverfahrens verwendbar sind. Die Nachweise der Winterdiensteinsätze übergibt die AN der AG am nächstfolgenden Arbeitstag bis spätestens 9:00 Uhr auf elektronischem Weg. Fehlende Nachweise gelten als nicht erbrachte Leistung.

Die AN benennt der AG eine Bereitschaftsrufnummer, die während der Winterdienstsaison eine ständige Erreichbarkeit (einschließlich sonn- und feiertags) des AN zwecks Annahme von Glättemeldungen und erforderlicher Schneeberäumung gewährleistet.

Die AG verfügt über einen telefonischen Kundendienst der 24h/Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar ist, d.h. Glättemeldungen, Meldungen über fehlenden Winterdienst werden auch nachts, samstags sowie sonn-/feiertags an den zuständigen Winterdienstleister weitergeleitet.

Die AN haftet für Schäden, die auf unsachgemäße Ausführung oder der Verwendung ungeeigneten Streumaterials zurückzuführen sind, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar werden. Insbesondere dürfen durch das Streumaterial keine Schäden an Gehwegen, Grünflächen oder Gebäuden verursacht werden. Die AG ist in diesen Fällen berechtigt, den Einsatz eines für diesen speziellen Einsatzort besser geeigneten Streumaterials zu verlangen.

Die AN verpflichtet sich gem. der jeweils aktuellen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam die vereinbarten Flächen so von Eis und Schnee freizuhalten, dass die Gefahrenquelle beseitigt ist.

Die AN trägt die volle Verantwortung für die erbrachten Leistungen. Sie übernimmt in vollem Umfang die Erfüllung der der Eigentümerin gemäß der gültigen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung sowie der Stadtordnung der Landeshauptstadt Potsdam betreffenden Verkehrssicherungspflichten und stellt die AG von einer Inanspruchnahme Dritter frei.

Die AG übergibt der AN zweckgebunden für die Durchführung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag Schlüssel für den Zugang zu den vertraglich gebundenen Liegenschaften (Müllstandsplätze). Die AN verpflichtet sich, mit den ihr übertragenen Schlüsseln sorgfältig umzugehen und jederzeit auf Verlangen der AG den rechtssicheren Nachweis zu erbringen, wann über die Schlüsselgewalt verfügte. Die AN stellt sicher, dass nach Abschluss der täglichen Leistungserbringung die Schlüssel der AG an einem zentralen Ort, verschlossen, aufbewahrt werden. Die AG untersagt das Verbleiben der Schlüssel außerhalb der täglichen Arbeitszeit beim Mitarbeiter der AN. Die AN haftet vollumfänglich für einen evtl. Schlüsselverlust sowie die daraus entstehenden Folgeschäden.

**Leistungsbeschreibung: Winterdienst im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ Schiffbauergasse
in 14467 Potsdam**

III. Leistungsverzeichnis

1. Winterdienst

1.1 Durchführung des Winterdienstes, 6 Monate (01.11.-30.04.)

Durchführung des Winterdienstes gem. der Straßenreinigungssatzung (Teil Winterdienst)
der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung und dieser Leistungsbeschreibung

Pos.-Nr.	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtpreis
1. LHP kulturell	7.423,50 m ²	_____ €	_____ €
2. LHP gewerblich	953,00 m ²	_____ €	_____ €
Summe Winterdienst netto			_____ €
Mehrwertsteuer 19 %			_____ €
Summe Winterdienst brutto			_____ €

Anlage 1 Objektverzeichnis
Anlage 2 Objektpläne
Anlage 3 Bilder Pflegezustände
Anlage 4 Durchführungsprotokoll

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
und Firmenstempel